



Interkonfessionelle Konferenz  
Landeskirchen • Jüdische Gemeinden

# Konzept für den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren im Kanton Bern

---

## 1. Ziel und Zweck

Seelsorge für Asylsuchende will Menschen beistehen, die in der Schweiz Asyl suchen. Sie will sie auf einem Stück ihres Lebensweges begleiten und mit ihnen nach Perspektiven suchen.

"Die Seelsorge in den Bundeszentren versteht sich als Dienst am Menschen und geschieht in ökumenischer bzw. interreligiöser Verantwortung." (Rahmenvereinbarung, Punkt 2.3, siehe unten)

"Den Anderen aufnehmen heisst, sich öffnen für den Besuch Gottes, im menschlichen Antlitz einen Ruf von anderswo entdecken." (Leitbild, Vision, siehe unten)

Seelsorge für Asylsuchende

- ist da für Menschen, die in der Schweiz Asyl suchen, unabhängig ihrer Konfession und Religion,
- sieht den Menschen als Ganzes und ist aufmerksam für alle seine Bedürfnisse,
- hilft den Asylsuchenden sich in der Schweiz, in einer für sie fremden Welt zu orientieren und ihren Alltag zu bewältigen.

## 2. Kontext und Auftrag

Grundlegend sind folgende Dokumente:

- „Rahmenvereinbarung für die regionalen Seelsorgedienste in den Empfangsstellen für Asylsuchende“ zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM, früher Bundesamt für Flüchtlinge), dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), der Christkatholischen Kirche der Schweiz sowie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG), 2002. Zitiert im Dokument als "Rahmenvereinbarung".
- „Leitbild für die Seelsorge in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes für Asylsuchende und in den Transitzone der Flughäfen“ der Schweizer Bischofskonferenz, des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Christkatholischen Kirche der Schweiz und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, 2003, überarbeitet 2009. Zitiert im Dokument als "Leitbild".

### **3. Aufgaben**

- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung in den Bundeszentren im Kanton Bern
- Unterstützung bei Belastung und in Krisen
  - Asylsuchenden wird geholfen bei der Bewältigung von Krisen
  - Sie erhalten Unterstützung bei psychischen Problemen und nach einem Trauma
  - Sie erhalten Unterstützung bei Todesfällen
  - Sie werden bei Spitaleinweisungen besucht
- Verantwortlichkeit der Asylsuchenden stärken
  - Asylsuchende werden darin unterstützt, sich in einer fremden Welt besser orientieren zu können
  - Sie werden in ihrer Eigenverantwortung und ihrem Selbstvertrauen gestärkt
  - Sie erhalten Unterstützung auf ihrer Suche nach neuen Wegen und bei Entscheidungen
- Religiöse Ressourcen stärken
  - Asylsuchende aller Konfessionen und Religionen werden in der Ausübung ihres Glaubens und in ihrer Tradition unterstützt
  - Sie werden eingeladen zu christlichen und interreligiösen Feiern und Gottesdiensten
- Vernetzung der Asylsuchenden unterstützen
  - zu ihren Glaubensgemeinschaften
  - zu Kirchen
  - zu Fachstellen (Rechtsberatungsstelle, Rückkehrhilfe etc.)

Dabei gilt:

- die Angebote gelten für alle Asylsuchende, unabhängig davon, welcher Religion oder Kultur sie angehören;
- Seelsorge wird vertraulich ausgeübt. Die Seelsorgenden unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht (Art. 321 StGB);
- um eine hohe Verlässlichkeit zu gewährleisten, ist die Seelsorge regelmässig präsent;
- Seelsorge bietet ihr Angebot den Asylsuchenden an, indem sie diese aufsucht (Profil der aufsuchenden Seelsorge);
- Seelsorge informiert die Mitarbeitenden des Bundeszentrums über ihr Angebot, so dass diese die Asylsuchenden auf die Seelsorge aufmerksam machen.

### **4. Struktur und Organisation**

Die Interkonfessionelle Konferenz (IKK) trägt die Gesamtverantwortung und sorgt für die Finanzierung.

Die Steuergruppe ist verantwortlich für die konkrete Umsetzung sowie für die Begleitung der Seelsorgenden.

Die Steuergruppe setzt sich zusammen aus:

- Beauftragte/r Spezialseelsorge Refbejuso
- Delegierte/r der Fachstelle Migration Refbejuso
- Beauftragte/r der RKK Kanton Bern

- Seelsorgende im Bundeszentrum (mit beratender Stimme)
- bei Bedarf können weitere Fachpersonen beigezogen werden

Die Steuergruppe hat gegenüber der IKK ein Antragsrecht.  
Die Steuergruppe erstattet der IKK gegenüber jährlich Bericht.

Die Steuergruppe trägt die Verantwortung für:

- strategische Ausrichtung der Seelsorge im Bundeszentrum
- Ausschreibung, Auswahl und Begleitung der Seelsorgenden
- Kontakt zur Leitung Bundeszentrum und zu weiteren staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzen
- Interkonfessionelle und interreligiöse Vernetzung

Die Seelsorgenden im Bundeszentrum arbeiten im Team zusammen. Sie beteiligen sich am nationalen Erfahrungsaustausch für Seelsorgende in Bundeszentren.

## **5. Seelsorge-Stellen**

- Stellenumfang für ein Bundeszentrum: 100%, aufgeteilt auf 2 (bis max. 3) Personen
- zwingende Voraussetzungen für die Anstellung: universitärer Abschluss in Theologie, Seelsorgeerfahrung, interkulturelle Erfahrung, Mehrsprachigkeit, Flexibilität, Genderaspekt (beide Geschlechter sind vertreten)
- erwünschte Voraussetzungen für die Anstellung: interreligiöse Erfahrung und Kompetenz; Erfahrung im Fremdsein (z.B. Auslandsaufenthalt)

## **6. Infrastruktur**

- Arbeits- und Besprechungsraum im Bundeszentrum
- Raum der Stille im Bundeszentrum
- Flyer und Informationsmaterial

## **Schlussbestimmungen**

- Das Konzept wird aufgrund der gemachten Erfahrungen spätestens nach zwei Jahren evaluiert.

9. August 2016